Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 102 (2002)

Artikel: Zwischen Verehrung und Versenkung : zum Nachleben Kaiser Heinrichs II. in Basel

Autor: [s.n.]

Kapitel: I: Die Einführung der Kaiserpaarverehrung im Bistum Basel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I
Die Einführung der Kaiserpaarverehrung im Bistum Basel

Die Anfänge der lokalen Verehrung für den heiligen Kaiser Heinrich und seine 1200 ebenfalls kanonisierte Gemahlin Kunigunde liegen im Dunkeln[2]. Die frühesten Zeugnisse bilden zwei um 1290 geschaffene Standbilder des Herrscherpaares neben dem Westportal des Münsters *(Abb. 1)*. Der Kaiser, dargestellt als jugendlicher bartloser Herrscher, trägt als Attribute Krone und Zepter und in der Rechten ein Kirchenmodell. Die Sandsteinplastik steht am Anfang einer spezifisch baslerischen Heinrichsikonographie, welche auch für alle späteren Darstellungen bestimmend war. Mithin scheint ihr Bedeutungsgehalt mit der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fassbaren schriftlichen Überlieferung zu korrespondieren. Demnach hätte Heinrich II. schon im ausgehenden 13. Jahrhundert als Erneuerer, ja als Neugründer des durch die Ungaren verwüsteten Basler Münsters gegolten, welches er überdies mit irdischen und spirituellen Kostbarkeiten begabt habe. Dazu wurde auch ein als besonders wertvoll erachtetes Reliquienkreuz gezählt, das in stilisierter Form seit dem 14. Jahrhundert das ständige Attribut der Kunigunde bildet. Die Figur der Kaiserin neben dem Münsterportal hielt dagegen ursprünglich Handschuhe in den Händen, die erst anlässlich der Aussenrenovation von 1880–1890 durch ein griechisches Kreuz ersetzt wurden[3]. Urheber und Träger des Andenkens an das heilige Kaiserpaar war in Basel das Hochstift: «Bischof und Kapitel allein verfügten in Archiv und Domschatz über Zeugnisse seiner Gunst. Nur im Schoss dieser adeligen, geistlichen Gesellschaft verdichtete sich die geschichtliche Erinnerung zu kultischer Verehrung des Heiligen.»[4]

Der Aufstieg vom Hausheiligen des Domstifts zum Schutzpatron der gesamten Diözese erfolgte aber erst 1347 im Zuge der Erwerbung von Heiltum des Kaisers und seiner Gemahlin aus Bamberg. Der Reliquientranslation im November ging am 28. Juli ein Erlass

[2]Zur mittelalterlichen Heinrichsverehrung in Basel heute noch grundlegend: Carl Pfaff, Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und Kult im mittelalterlichen Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft (BBG), Bd. 89, Basel/Stuttgart 1963.

[3]Dorothea Schwinn Schürmann, Das Basler Münster, Bern 2000, S. 15. Die Handschuhe, wie sie auch vom gleichzeitig entstandenen Fürst der Welt auf der rechten Seite des Portals gehalten werden, waren vermutlich als Standesabzeichen gedacht. Vielleicht sollten sie auch auf das Handschuh-Wunder in der Kunigundenvita anspielen. Nicht ausschliessen lässt sich aber, dass die Figur beim Münsterportal ursprünglich gar nicht als Kunigunde gedacht war und erst um die Mitte des 14. Jh. zur heiligen Kaiserin erklärt wurde.

[4]Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 102.

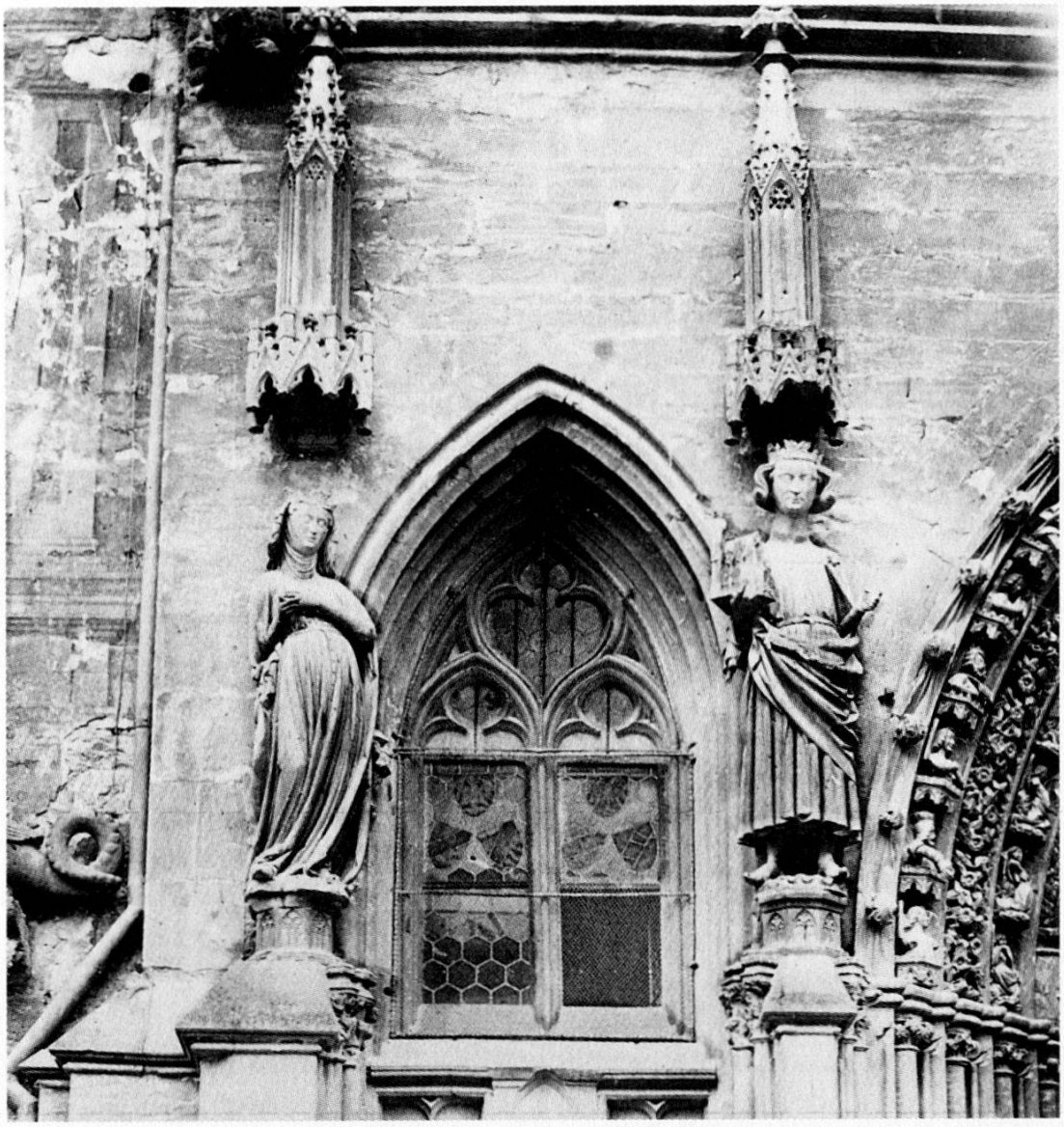

Abb. 1. Herrscherpaar neben dem Hauptportal des Basler Münsters, vermutlich Heinrich und Kunigunde, um 1290; Aufnahme vor der Restaurierung von 1883 (Basler Denkmalpflege)

des Basler Bischofs Johann Senn voraus, welcher den Heinrichstag (13. Juli) für die gesamte Diözese zu einem hohen Kirchenfest erklärte[5]. Das Messeoffizium, das allerdings erst in der Redaktion eines bischöflichen Breviers von 1438/39 überliefert ist, orientiert sich an den aus Bamberg übernommenen Formularen zur Tageszeitenliturgie, die neu zusammengestellt und teilweise auf die lokale Heinrichstradition abgestimmt wurden[6].

[5]Urkundenbuch der Stadt Basel (BUB), Bd. 4, Basel 1899, S. 161 (Nr. 172).
[6]Vgl. Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 27f., 76–83.

Das erfolgreiche Nachsuchen um Kaiserpaarreliquien fiel in eine Zeit, als der Konflikt zwischen dem avignonesischen Papst und Kaiser Ludwig dem Bayern das Reich in zwei Lager spaltete. Obwohl der Basler Bischof Johann Senn zu Ludwig auf Distanz ging und 1346 dessen Konkurrenten um den Kaiserstuhl, Karl von Böhmen, anstandslos anerkannte, verhängte der Papst im gleichen Jahr, angesichts der Parteinahme grosser Teile der Bürgerschaft für den Wittelsbacher, erneut das Interdikt über Basel, nachdem dieses zwischenzeitlich aufgehoben worden war[7]. Die Promulgierung des Heinrichskultes ist daher auch als ein Akt politischer Krisenbewältigung zu verstehen, welcher die unter Laien und Klerikern aufgerissenen Gräben wieder zuschütten sollte. Für eine solche Symbolhandlung bot sich der heilige Kaiser förmlich an, da in ihm das Ideal eines christlichen Monarchen gesehen wurde, der *regnum* und *sacerdotium*, weltliche und kirchliche Herrschaft, in sich vereint.

Die gesteigerte Heinrichsverehrung des Hochstiftes scheint zunächst bei den bürgerlichen Laien kaum auf Resonanz gestossen zu sein. Zwar wurde das nach Bamberg übermittelte Gesuch um Überlassung von Kaiserpaarheiltümern auch im Namen von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Basel gestellt[8]. In den nächsten, von Krisen und Katastrophen geprägten Jahren zeigte es sich aber, dass der heilige Kaiser der ihm zugedachten Doppelrolle – kirchlicher Schutzpatron einerseits, städtische Identifikationsfigur andererseits – nicht gewachsen war. Der Kirchenbann wurde freilich schon im Dezember 1347 wieder suspendiert, doch bereits im folgenden Jahr erreichten die Stadt Berichte über das Herannahen der Pest. Auf diese existentielle Bedrohung reagierte man in Basel mit einer symbolischen Handlung völlig anderer Art: Anfang 1349 wurden die zu Sündenböcken gestempelten Juden auf Druck der Zunftbürger zusammengetrieben und auf einer Rheininsel verbrannt[9]. Als dieses ‹Brandopfer› den Zorn Gottes nicht zu besänftigen schien und der ‹Schwarze Tod› auch am Oberrhein seinen Tribut zu fordern begann, suchten zahlreiche Basler das göttliche Strafgericht dadurch abzuwenden, dass sie sich den Busswallfahrten der Geissler anschlossen. Andere wiederum scheinen ihre Hoffnung auf die bewährte Hilfe der Muttergottes, der Hauptpatronin sowohl der Stadt wie

[7]Vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907, S. 241–243, 251–255; Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 71–75.

[8]BUB 4, S. 165f. (Nr. 174); Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, hrsg. von J. Trouillat, Bd. 3, Porrentruy 1858, S. 595–597 (Nr. 364).

[9]Frantisek Graus, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987, S. 168–170.

auch des Bistums, gesetzt zu haben; jedenfalls berichten zwei Strassburger Chroniken, dass im Sommer 1350 hundert Basler Bürger zusammen mit siebzig Strassburgern zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln aufgebrochen seien[10].

Ob einzelne Bevölkerungsgruppen während der ersten grossen Pestepidemie auch beim neuen Münsterpatron Zuflucht suchten, ist dagegen zweifelhaft. Für die folgenden Jahrzehnte gibt es jedenfalls keine Anzeichen dafür, dass das Kultangebot des Hochstifts den mannigfachen Repräsentations- und Schutzbedürfnissen der Bürgerschaft entsprochen hätte. «Kein einziger Laie liess sich je einfallen, eine Stiftung zu seinen Ehren zu errichten. Keine der Bruderschaften, die mit ihren Sonderandachten und der Pflege des Altars ihres Spezialpatrons das religiöse Leben der bürgerlichen Laienwelt weitgehend beherrschten, wählte Heinrich oder Kunigunde zu ihren Schutzheiligen.»[11]

Erste Ansätze zur kommunalen Heinrichsverehrung

Im 15. Jahrhundert lassen sich allerdings erste Ansätze zu einer kommunalen Aneignung des bischöflichen Schutzheiligen erkennen. Die frühesten Belege dafür stellen zwischen 1425 und 1433 von der Stadt geprägte Plapparte (Silberwährung) dar, welche auf dem Avers den Basler Wappenschild und auf dem Revers das Brustbild des heiligen Heinrich zeigen[12]. Etwa gleichzeitig entstand das so genannte Erdbebenbild, das den Basler Wappenschild in die Obhut der beiden thronenden Schutzheiligen Maria und Kaiser Heinrich II. stellt und an dessen Dachleiste ein rebusartiger Merkvers an das Erdbeben von 1356 erinnert[13]. Eine anonyme Stifterfigur zu Füssen der Muttergottes deutet zwar darauf hin, dass das nur in einer späteren

[10]Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et Vita Berchtholdi de Buchegg, Ep. Arg., hrsg. von G. Studer, Bern 1866, S. 194; Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Strassburg, Bd. 2, Leipzig 1871, S. 821f. Zur Marienverehrung in Basel vgl. Stefan Hess, Totgesagte leben länger. Basels Abnabelung von seiner mittelalterlichen Stadtpatronin, in: Basilea. Ein Beispiel städtischer Repräsentation in weiblicher Gestalt, hrsg. von Stefan Hess und Tomas Lochman, Basel 2001, S. 46–57, bes. S. 46–48.

[11]Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 102.

[12]Hans Schweizer [=Edwin Tobler]: Der Rappenmünzbund (Sonderdruck aus der Helvetischen Münzenzeitung, Jg. 49), Hilterfingen 1969, S. 10f. mit Abb. 20.

[13]Kopie von 1573 im Historischen Museum Basel (HMB), Inv. 1870.896. Vgl. E[mil] Major, Ein Gemälde aus der Basler Konzilszeit, in: HMB, Jahresberichte und Rechnungen 1926, S. 38–49.

Kopie erhaltene Gemälde in erster Linie als Devotionsbild gedacht war. Darüber hinaus muss es aber einen «offiziellen, zumindest offiziösen [...] Charakter eines Schutzbildes»[14] gehabt haben, denn es war vermutlich von Anfang an für einen der wichtigsten kommunalen Bauten, das Kaufhaus, bestimmt.

Diese beiden frühesten Zeugnisse für die Beanspruchung Heinrichs als subsidiäre kommunale Legitimationsinstanz – in Ergänzung zur weiterhin dominanten Stadtpatronin Maria – gehören einer Zeit an, in welcher die städtische Gemeinde ihre Satzungstätigkeit stark ausbaute. Im Frühling 1424 hatte nämlich der Papst den Basler Rat in einem Schreiben offiziell darüber unterrichtet, dass die Stadt zum Tagungsort des nächsten Konzils bestimmt worden sei[15]. Dadurch sah sich die städtische Obrigkeit vor zahlreiche neue Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben gestellt, was sie dazu benutzte, ihren Autonomiebereich weiter auszubauen. Gleichzeitig bemühte sie sich, ihre Herrschaft stärker als bisher auf kaiserliche Privilegien abzustützen. So erlangte sie am 12. August 1433 von Kaiser Sigismund eine Bestätigung all ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche nicht nur die nach der Wahl eines neuen Reichsoberhaupts übliche Erneuerung der alten Freiheitsbriefe umfasste, sondern explizit auch Zölle, Umgeld, Pfandschaften, Handfesten und Gerichtshoheit mit einschloss[16].

In dieser Phase kommunaler Machtkonsolidierung und -erweiterung mochte es zweckmässig erscheinen, sich auf die Lichtgestalt des letzten Sachsenkaisers zu berufen. Das städtische Patriziat sah aber zu diesem Zeitpunkt noch davon ab, Sankt Heinrich dauerhaft ins Fundament der eigenen Macht einzubauen. So ersetzte die Stadt 1433 das Bild des Kaisers auf den Plapparten durch dasjenige der Muttergottes, welches später auch bei der Prägung anderer Münzsorten den Vorzug erhielt. Überhaupt fehlen bis 1500 weitere Belege für die Entfaltung eines kommunalen Heinrichskultes. Die einzige Ausnahme bildet der Bericht des Münsterkaplans Johann Knebel, dass die Basler im Frühjahr 1474 auf die Kunde, Karl der Kühne habe beim heiligen Georg geschworen, die Stadt und das Bistum Basel zu vernichten, ihrerseits den Eid leisteten, sich mit Hilfe ihrer Patrone, der Jungfrau Maria und der Heiligen Heinrich und Kunigunde, gegen den Tyrannen zur Wehr zu setzen und ihn wie einen Hund mit dem

[14] Frank Hieronymus, Basler Buchillustration 1500 bis 1545, Ausstellungskatalog, Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Basel 1984, S. XXVIII.

[15] BUB 6 (Basel 1902), S. 176f. (Nr. 178).

[16] Ebd., S. 338-344 (Nrn. 321–323).

Stock aus dem Burgund zu vertreiben oder mit dem Schwert zu richten[17].

Die Episode ist – wie Carl Pfaff festhält – «charakteristisch und ähnelt geradezu den klassischen Fällen der Stadtpatronsverehrung in Italien»[18]: Im Augenblick einer akuten Bedrohung von aussen fühlten sich die Bewohner der Stadt über alle Spannungen und Interessenkonflikte hinweg «in ihrer Gesamtheit als Gefolgsleute der Patrone ihrer Hauptkirche»[19]. Mithin war die sich immer stärker abzeichnende Differenzierung zwischen Stadt- und Bistumspatronen ausser Kraft gesetzt. Es fällt allerdings auf, dass in Knebels Aufzählung der vierte unter den Diözesanheiligen, der sagenhafte erste Bischof Pantalus, unerwähnt bleibt. Wenn als Antwort auf die Drohgebärde des burgundischen Herzogs neben der bewährten Nothelferin Maria überdies das heilige Kaiserpaar um Hilfe angerufen wurde, muss dies folglich auch vor dem Hintergrund der mit Heinrich verknüpften Symbolik gesehen werden: In der Rolle des heiligen Idealkaisers und Garanten der gottgewollten Weltordnung schien er *der* geeignete Verbündete gegen einen äussern Feind, den man als Geissel für «totam Theuthoniam, antiquam illam et inclitam domum Romani imperii»[20] empfand.

Heiltum und Macht

Der Sinn- und Wertgehalt, der sich in der Zeit der Burgunderkriege mit der Figur des heiligen Kaisers verband, wäre durchaus geeignet gewesen, diesen zu einem Politikum in den Machtproben zwischen der Stadt und dem Bischof zu machen. Tatsächlich nutzte das Hochstift im 15. Jahrhundert das vom heiligen Kaiser ausgehende Heilsversprechen, um seine geistliche und weltliche Vormachtstellung zu konservieren bzw. zu restaurieren. So setzten mehrere Dompröpste den heiligen Heinrich auf ihre Siegel (erstmals 1429) und schufen somit ein Gegengewicht zum bisher dominanten Marienbild auf den bischöflichen und kanonalen Insignien[21]. Etwa zur gleichen Zeit begann das Kaiserpaar in einem bisher nicht gekann-

[17] Basler Chroniken (BC), Bd. 2, Leipzig 1880, S. 97.
[18] Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 105.
[19] Ebd.
[20] Johann Knebel in seinem ‹Ecclesiae Basiliensis Diarium› (BC 2, S. 384).
[21] Hans B. Kälin, Die geistlichen Siegel Basels, in: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung, Jahrbuch 1981, S. 67–86, hier S. 71.

ten Ausmass das Münster «figurativ zu erobern»[22]. Bereits um 1400 erscheinen Heinrich und Kunigunde ein zweites Mal an der Westfassade des Münsters, diesmal als Begleiter der zentralen Madonna im Dreiecksgiebel[23] *(Abb. 2)*. Rund 50 Jahre später stiftete Bischof Friedrich zu Rhein ein Glasgemälde über seinem Grab, «darinn k. Henrich, unser fraw unnd S. Pantalus stehen»[24]. Zudem erhielten der 1462 fertig gestellte Westflügel des grossen Kreuzgangs und die 1471 eingerichtete neue Sakristei Schlusssteine mit Bildern des heiligen Kaiserpaares[25]. Diese Vervielfältigung des Heinrichs- und Kunigundenbildes setzte sich auch im frühen 16. Jahrhundert fort. So wurde 1510 in der Mitte der Pfalzmauer eine Statue des heiligen Kaisers angebracht[26]. Und noch kurz vor dem Durchbruch der Reformation bemalte Hans Holbein d. J. die Innenseite der Orgelflügel mit überlebensgrossen Darstellungen aller vier Münsterpatrone[27].

Der beachtlichen Bildproduktion des Domklerus konnte – oder besser: wollte – die Stadtgemeinde offenbar lange Zeit nichts Gleichwertiges entgegensetzen. Die Basler Obrigkeit scheint zwar das ‹poliade› und zugleich legitimitätsstiftende Potential, das vom heiligen Kaiser ausging, schon früh erkannt zu haben, machte aber nur in besonderen Bedürfniskonstellationen davon Gebrauch. Diese Zurückhaltung lag wohl vor allem darin begründet, dass die Realpräsenz des heiligen Herrscherpaares – im Unterschied zu der jederzeit und für jedermann zugänglichen Gnadenanwältin Maria – dinglich an die ‹Heinrichsgaben› und an die Kaiserpaarreliquien gebunden war. Die-

[22] Achatz von Müller, Der Kirchenschatz als politisches Zeichensystem, in: Der Basler Münsterschatz, Ausstellungskatalog, HMB, Barfüsserkirche, Basel 2001, S. 217–229, hier S. 226.

[23] Schwinn Schürmann 2000 (wie Anm. 3), S. 16.

[24] Christian Wurstisen, Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung, hrsg. von Rudolf Wackernagel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 12 (N.F. 2), Basel 1888, S. 399–522, hier S. 435.

[25] Zu den Scheitelsteinen mit Heinrich und Kunigunde im Kreuzgang: Dorothea Schwinn Schürmann, Skulpturen des Basler Münsters, Museum Kleines Klingental, Ausstellungsführer, Bd. 1, Basel 1998, S. 20. Zum Schlussstein mit Heinrich in der neuen Sakristei: Hans-Rudolf Meier, Schatzkammer und Sakristeien des Basler Münsters, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 252–257, hier S. 255, Abb. 210.

[26] Original im Museum Kleines Klingental, Basel. Vgl. C[asimir] H[ermann] Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1 (Basel 1932), unveränderter Nachdruck mit Nachträgen von François Maurer, Basel 1971, S. 196–200.

[27] Öffentliche Kunstsammlung Basel (ÖKB), Inv. 321. Vgl. Dürer, Holbein, Grünewald. Meisterzeichnungen der deutschen Renaissance aus Berlin und Basel, Ausstellungskatalog, ÖKB / Staatliche Museen zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz, Ostfildern-Ruit 1997, Nr. 25.22.

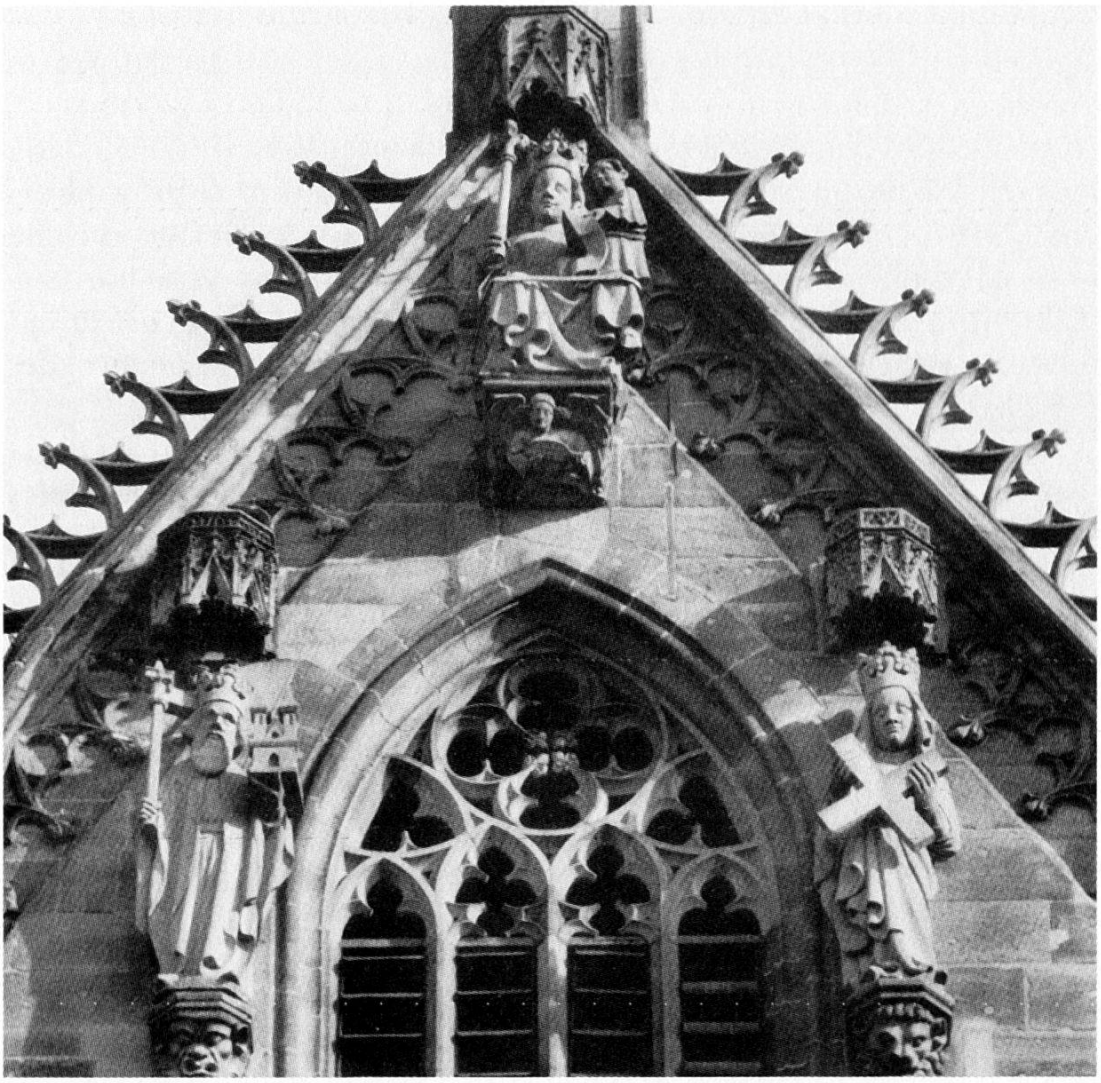

Abb. 2. Westgiebel des Basler Münsters mit Statuen der drei Münsterpatrone Maria, Heinrich und Kunigunde, Originale im Museum Kleines Klingental Basel, um 1400 (Aufnahme aus: Das Basler Münster, hrsg. von der Münsterbaukommission und Peter Heman, Basel 1982, S. 55)

se Zeugen der besonderen Verbundenheit Heinrichs und Kunigundes mit der Stadt und der Diözese Basel befanden sich aber ganz in der Verfügungsgewalt des Hochstifts. Man kann zwar Lucas Burkart grundsätzlich beipflichten, wenn er schreibt, dass nicht von vorneherein festgelegt war, wessen Herrschaft sich mit dem Gnadenschatz des Münsters verband[28]. Seine Feststellung, dass sich mit der Einführung des kirchlichen Heinrichskultes «die Partizipation an diesen

[28] Lucas Burkart, Politische Investitionen. Die Geschichte des Basler Münsterschatzes vom 11. Jahrhundert bis zur Reformation, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 230–241, hier S. 241.

Gütern aus dem exklusiven Kontrollbereich von Bischof und Domkapitel» verlagerte und der Heinrichsschatz «auch für die Bürger als Projektionsfläche symbolischer Repräsentation Relevanz» erhielt[29], lässt sich hingegen nicht mit den Basler Verhältnissen in Einklang bringen. So ist unter den im ausgehenden Mittelalter recht zahlreichen Stiftungen in den Münsterschatz keine einzige belegt, welche vom städtischen Rat ausging. Auch die Benefizien, welche zur Gewährleistung eines feierlichen Gottesdienstes am Heinrichsfest errichtet wurden, stammten fast ausschliesslich von Mitgliedern des Domkapitels[30].

Bischof und Domkapitel waren sich ihrer (spi)rituellen Überlegenheit durchaus bewusst und nutzten auch jede Gelegenheit, dieses ‹symbolische Kapital› gegenüber der städtischen Bürgerschaft auszuspielen. Dies äusserte sich nicht zuletzt an den hohen Kirchenfesten, die neben einer sakralen stets auch eine politische Bedeutung hatten, indem sie dem Hochstift eine Plattform zur Selbstinszenierung boten und ihm entscheidende ‹Distinktionsgewinne› ermöglichten. Wie aus dem 1517 vom Domkaplan Hieronymus Brilinger zusammengestellten ‹Ceremoniale Basiliensis episcopatus› hervorgeht, stand bei den Prozessionen über den Münsterplatz stets das Heinrichskreuz im Zentrum[31]. An den Marienfesten und am Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes (3. Mai) trug man in den Umzügen überdies das goldene Evangelienbuch mit, das ebenfalls zu den ‹Heinrichsgaben› gezählt wurde[32]. Die Gottesdienste an den hohen Feiertagen erhielten ihre besondere Auszeichnung dadurch, dass das goldene Antependium des heiligen Kaisers auf den Fronaltar gestellt wurde. Nach Beendigung des Hochamtes erteilte der Subkustos den Segen mittels des Heinrichskreuzes oder einer Reliquienmonstranz[33]. Zu den Prozessionen am Heinrichsfest und am Fest *Adventus reliquiarum Sanctorum Henrici et Cunegundis coniugum,* an welchen jeweils die Monstranzen mit den Reliquien des heiligen Herrscherpaares mitgeführt wurden, waren vom Magistrat wenigstens die Ratsherren aus der Schlüsselzunft zugelassen; sie durften aber bloss am Ende des Zuges mitschreiten, während der Bischof für sich den Ehrenplatz unmittelbar hinter dem Heiltum beanspruchte[34].

[29] Ebd., S. 238.

[30] Paul Bloesch, Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vite Ecclesie Basiliensis) 1334/38–1610, Text, Basel 1975, S. 297f., 540.

[31] Konrad W. Hieronimus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938, S. 121f., 203, 226, 234, 236.

[32] Ebd., S. 139f., 205.

[33] Ebd., S. 117.

[34] Ebd., S. 228–230, 242.

Nicht nur an den höchsten Festtagen der Basler Kirche, sondern das ganze Jahr hindurch bediente sich der Domklerus der numinosen Aura der ‹Heinrichsgaben› und des Kaiserpaarheiltums, um «Heinrich dem Volk als mächtigen Mittler himmlischer Gnaden vorzustellen»[35]. So warb ein ‹Petitor› (Bittsteller) mehrmals wöchentlich mit vorgehaltenem Heinrichskreuz um «Stúren an bûw unser lieben Frowen, daz úchs gott vergelt und unser liebe frow und der himmelfúrst sant Keyser Heinrich»[36]. Für Zuwendungen gewährte der Bischof einen Ablass, wobei die Spender als «Zeichen unmittelbaren gnadenhaften Dankes»[37] durch das Heinrichskreuz oder mittels einer Reliquienmonstranz gesegnet wurden. Wenn jedoch der Bischof die Erteilung eines päpstlichen Ablasses ankündigte, wurde das hier beschriebene Zeremoniell wesentlich erweitert. In diesem Fall fand unter anderem eine Prozession über den Münsterplatz statt, an welcher auch das Reliquienkreuz und das Heinrichsplenar nicht fehlen durften. Unmittelbar hinter dem Heiltum und der ebenfalls mitgeführten Ablassbulle schritt der Bischof, der zusätzlich durch einen Traghimmel ausgezeichnet war. Dieser wurde aber noch zu Brilingers Zeit von «primores civitatis», also von städtischen Magistraten oder anderen Honoratioren aus der Bürgerschaft, getragen[38].

Das besondere Charisma des vom heiligen Kaiser vergabten Kreuzes mit den darin eingeschlossenen ‹Herrenreliquien› sicherte dem Hochstift überdies einen Vorrang in der Repräsentation gegen aussen. Dies zeigte sich vor allem bei der Einholung hoher kirchlicher und weltlicher Würdenträger, wenn diese auf der Durchreise in Basel Halt machten[39]. So ging der Bischof dem Besucher jeweils bis vor das Stadttor entgegen und reichte ihm dort das Heinrichskreuz zum Kuss. Hierauf bewegte sich der Zug, dem sich neben dem städtischen Klerus auch viele Laien anschlossen, unter anhaltendem Gesang in die Stadt bis zum Münster.

Dieses Einholungsritual lässt Rückschlüsse auf den besonderen Zeichenwert zu, der dem goldenen Kreuz im politisch-sakralen Kontext zukam. Es verwies auf die «‹uralte› Privilegierung durch Huld und Gnade eines heiligen Kaisers»[40], die jedoch nicht der städtischen *civitas,* sondern der geistlichen Körperschaft des Hochstifts

[35] Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 85.

[36] Zitiert nach Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 266.

[37] Marie-Claire Berkemeier-Favre: Reliquien und Reliquiare im Leben der Bischofsstadt Basel, in: Der Basler Münsterschatz (wie Anm. 22), S. 329–336, hier S. 331.

[38] Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 269–272, bes. S. 271.

[39] Ebd., S. 272–280.

[40] Von Müller 2001 (wie Anm. 22), S. 228.

galt. Darüber hinaus hatte es beim feierlichen Einzug in die Stadt offenkundig auch eine distinktive Funktion: Während der hohe Gast und die Domherren den Platz hinter dem kostbaren Heiltum einnahmen, war den ‹Vornehmsten der Stadt› abermals die Rolle der Baldachinträger zugedacht, welche sie zwar gegenüber der übrigen städtischen Einwohnerschaft auszeichnete, dem Domklerus gegenüber aber herabsetzte.

Der Schwurheilige

Dass der Bischof die ‹Heinrichsgaben› gezielt dazu einsetzte, die Subordination des Stadtgemeinde und ihrer Repräsentanten rituell zu bekräftigen und im Willen Gottes zu verankern, machen auch die Wahl und die Vereidigung des Rates deutlich, welche jeweils am Sonntag vor Johannis Baptist (24. Juni) stattfanden[41]. Am Vormittag begab sich der abtretende Rat an die Nordseite des Münsters, wo der Bischof auf einem steinernen Thron Platz nahm. Nach dem Verlesen der ‹Goldenen Bulle› und der bischöflichen Handfeste hatten die Kieser (Wahlmänner) des neuen Rates den Eid auf das Heinrichsplenar abzulegen. Für den eigentlichen Wahlakt zogen sie sich zusammen mit dem Bischof ins Gebäude der Münsterfabrik zurück. Waren der neue Rat und die beiden ‹Häupter› (Bürgermeister und Oberstzunftmeister) bestimmt, kehrten alle Beteiligten wieder zum Bischofsthron zurück. Nachdem die Namen der neugewählten Ratsherren verlesen waren, leisteten diese «in gegenwùrtikeit eins Byschoffes oder sins gewalts»[42] den Eid auf das Heinrichskreuz.

Dieses Zeremoniell dokumentiert einerseits die grundlegende Bedeutung des Domschatzes für die Rechtmässigkeit politischer Akte; andererseits legt es nahe, dass man Heinrich in Basel offenbar auch als ‹Schwurheiligen› begriff: Von einem solchen wurde erwartet, dass er über die Einhaltung des Eides wachte und Verstösse unverzüglich ahndete[43]. Der heilige Kaiser wird zwar in der Eidesformel nicht explizit genannt, doch fällt auf, dass sowohl die Kieser als auch der neue Rat ihren Eid auf ein Stück des Heinrichsschatzes zu schwören hatten. Obwohl der Verlauf der Ratseinsetzung lange Zeit unantastbar war, gelang es der städtischen Obrigkeit, die auf dem Heiltums-

[41] Hieronimus 1938 (wie Anm. 31), S. 290–293; BC 6 (Leipzig 1902), S. 309f.

[42] Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 470 (Nr. 288).

[43] Vgl. Lothar Kolmer, Promissorische Eide im Mittelalter, Kallmünz 1989, S. 236.

schatz gründende Autorität des Domklerus zu relativieren: 1429 gab sie nämlich dem Maler Klaus Rüsch (genannt Lawelin) den Auftrag, ein «bilde unser frowen, da man ein rat setzet, zu malende»[44]. Die symbolische Botschaft, welche sich mit diesem Marienbild verband, liegt auf der Hand: Nicht dem Bischof, sondern der Muttergottes galten die am Wahltag geleisteten Eide; nur noch die Himmelskönigin wollten die kommunalen Machthaber als ihnen übergeordnete Stadtherrin anerkennen.

Der Stadtpatron

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann der Rat, dem Hochstift auch den heiligen Kaiser streitig zu machen, indem er dessen konstitutionelle Rolle aus dem Verhältnis zwischen Bischof und Stadtgemeinde löste und auf andere, selbstgewählte rechtliche Bindungen übertrug. So wurde am 8. Juni 1501 an einer eidgenössischen Konferenz in Luzern beschlossen, dass jeder Ort auf den 11. Juli zwei Boten nach Basel schicken soll, um dort das soeben verabschiedete ‹ewige› Bündnis zwischen der Freistadt und der Eidgenossenschaft zu beschwören[45]. Dieses Datum wurde zweifellos auf Wunsch der Basler Regenten gewählt, denn es erlaubte ihnen, den feierlichen Bundesschwur auf den Heinrichstag zu legen. Auf der Ebene der symbolischen Kommunikation war dies dahin gehend zu verstehen, dass nun die städtische Obrigkeit «den Kaiser als ihren eigenen Sonderpatron erkannte, unter dessen Schutz sie auf jeden Fall das in ein völlig neues Geleise gelenkte Geschick der Stadt gestellt wissen wollte»[46].

Seit Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft trat der heilige Kaiser gemeinsam mit der Muttergottes regelmässig auch in der kommunalen Bildrepräsentation in Erscheinung. Vor allem auf heraldischen Glasgemälden werden die beiden Stadtpatrone wiederholt als Beschützer des Basler Wappenschildes und damit der städtischen Kommune vorgeführt. Während in der ältesten erhaltenen Darstellung dieser Art, dem Basler Standesfenster für die Kirche St. Maria in Jegenstorf (Kanton Bern) von 1515, Maria und Heinrich noch zwei

[44] Zitiert nach Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Bd. 3, Stuttgart 1936, S. 13.

[45] Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3.2, Zürich 1869, S. 121 (Nr. 58 c).

[46] Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 106.

verschiedenen Bildregistern zugeordnet sind[47], stehen die beiden auf der Basler Wappenscheibe von 1520, angefertigt für die ‹vordere Stube› des Basler Rathauses, auf gleicher Stufe beidseits des Baselschildes, wobei Maria die ‹vornehmere› heraldisch rechte Seite einnimmt[48]. Dem gleichen Kompositionsschema folgen zwei als Gegenstücke komponierte Standesscheiben nach Entwürfen Hans Holbeins d. J., welche Basel 1522 in den Kreuzgang des Klosters Wettingen stiftete[49].

Skulpturale Darstellungen der Madonna und des heiligen Kaisers, ergänzt durch eine Statue der Kunigunde, finden sich am Uhrgehäuse des 1504–1514 neu gebauten Basler Rathauses[50] *(Abb. 3)*. Dass hier das Zweiergespann Maria und Heinrich durch die heilige Kaiserin erweitert wurde, lag vermutlich in der Absicht begründet, ein kommunales Äquivalent zur dreigliedrigen Figurengruppe am Westgiebel des Münsters zu schaffen *(Abb. 2)*. Bei allen anderen kommunalen Darstellungen der Basler Schutzheiligen hingegen fehlt Kunigunde. In Basel hatte man hinsichtlich der Kaiserpaarverehrung offensichtlich andere Präferenzen als in Bamberg, denn dort erreichte die Kaiserin – nicht zuletzt aufgrund ihrer Umdeutung ins Marianische – eine weit grössere Popularität als ihr Gemahl[51]. Am Rheinknie musste indessen das Charisma der *Virgo Cunegundis* gegenüber der umfassenden Identifikations- und Integrationsfähigkeit der Hauptpatronin Maria verblassen. Überhaupt scheint die baslerische Kunigundendevotion nur ein Supplement zum offiziellen Heinrichskult gewesen zu sein, der auch in der Liturgie eindeutig den Vorzug genoss[52]. Bezeichnend für diese gleichsam lunare Beziehung ist die lokale Kaiserpaarikonographie: So bezog sich Kunigun-

[47] Hans Lehmann, Die Kirche zu Jegenstorf und ihre Glasgemälde, Bern 1915, S. 21–23 und Abb. 3.

[48] Barbara Giesicke, Glasmalereien des 16. und 20. Jahrhunderts im Basler Rathaus, Basel 1994, S. 70–75.

[49] Vor Ort erhalten hat sich die rechte Scheibe mit dem Wappenschild und dem hl. Heinrich, während das Gegenstück 1576 bei einem Hagelwetter in Brüche ging und sein Aussehen nur noch durch den Scheibenriss überliefert ist (ÖKB, Kupferstichkabinett [KK], Inv. 1662.36). Vgl. Bernhard Anderes / Peter Hoegger, Die Glasgemälde im Kloster Wettingen, [2. Aufl., Baden 1989], S. 278f. und Abb. auf S. 145.

[50] Baer 1932/1971 (wie Anm. 26), S. 374–380.

[51] Klaus Guth, Die heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst, Bamberg 1986.

[52] Der kirchliche Feiertag der hl. Kunigunde, der 9. September, wurde zwar 1348 in den Kalendarien ebenfalls als Duplex-Fest rubriziert, doch waren dafür keine besonderen Zeremonien vorgesehen.

Abb. 3. Uhrgehäuse an der Marktfassade des Basler Rathauses mit Statuen der Madonna (Mitte; 1608 umgewandelt in eine Justitia) sowie des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde (seitlich), Originale von Hans Thur im Rathaushof unter den hinteren Arkaden, 1510/11 (Aufnahme: Basler Denkmalpflege)

des kennzeichnendes Attribut, das Kreuz, auf eine Stiftung, welche stets mit dem Namen ihres Gatten in Verbindung gebracht wurde.

Dieser Verweisungscharakter gilt auch für die Statue an der Front des Rathauses, denn das von der Kaiserin präsentierte Kreuz mit seinen kreisrund erweiterten Armen und dem spitz zulaufenden unteren Ende war zweifellos als abstrahierende Nachbildung des goldenen Reliquienkreuzes im Domschatz gedacht. Aber nicht nur diese singuläre Kunigundenfigur, auch sämtliche kommunale Darstellungen des heiligen Kaisers entsprechen der Kaiserpaarikonographie, wie sie sich im Einflussbereich der Basler Kirche herausgebildet hatte: So trägt Heinrich im städtisch-bürgerlichen Raum neben den Herrscherinsignien immer auch ein Kirchenmodell.

Eine solche Übernahme eines vorgegebenen Bildformulars ist keineswegs selbstverständlich, denn andernorts ging mit der Beanspruchung eines Kirchenpatrons durch die Stadtgemeinde häufig die Einführung einer spezifisch kommunalen Ikonographie einher. In Solothurn etwa erscheint der heilige Ursus im Siegel des St. Ursenstifts als enthaupteter Märtyrer, im städtischen Siegel hingegen als wehrhafter Krieger[53]. Bei den Basler Heinrichsdarstellungen war dagegen der Bezug zur Stadtgemeinde allein durch den Basler Wappenschild – im Falle des Standbildes am Rathaus gar nur durch den Anbringungsort – gewährleistet.

Die Basler Stadtgemeinde war aber nicht bloss im Medium des Bildes dem bischöflich-kanonalen Heinrichskult verpflichtet, sie orientierte sich ebenso am Sinn- und Wertgehalt, den das Hochstift der Symbolfigur des heiligen Kaisers zuwies. Sowohl im klerikalen als auch im kommunalen Diskurs wurde Heinrich im Wesentlichen unter drei Gesichtspunkten wahrgenommen: als Repräsentant des Reiches, als Wohltäter Basels und als Legitimationsinstanz. Der patrizische Führungszirkel konnte offenbar selbst mit der lokalen Überlieferung leben, dass Heinrich II. nicht primär der Stadt, sondern dem Hochstift seine Huld erwiesen habe. Kein bürgerlicher Gelehrter scheint je den Versuch unternommen zu haben, die dem heiligen Kaiser zugeschriebene Rolle des Restaurators und Wohltäters, ja des Gründers der Basler Bischofskirche auf die ganze Stadt zu übertragen. Eine solche Erweiterung der lokalen Heinrichstradition wäre nicht gänzlich ein Novum gewesen, denn bereits 1433 hatte der Waisenpriester Petrus Nemez aus Saaz, welcher zur böhmischen Delegation am Basler Konzil gehörte, eine Sage aufgezeichnet, welche den Ursprung der Stadt mit Heinrich II. in Beziehung setzt[54]. Diese berichtet, dass der Kaiser in einem mit Spiegeln bedeckten Schiff den Rhein hinunter gefahren sei, um die Basler Gegend von einem Basilisken zu befreien. Als das Untier sein Spiegelbild erspähte, wurde es durch den eigenen Blick zur Strecke gebracht, worauf die Stadt ihren Anfang nehmen konnte. Dieser apokryphe Ursprungsmythos fand offenbar in Basel keinen Anklang, ja es ist fraglich, ob er hier überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Vielmehr scheint sich das Basler Patriziat bereits im 15. Jahrhundert auf einen anderen

[53] Benno Schubiger, Der hl. Ursus von Solothurn: Beobachtungen zum Kult und zur Ikonographie seit dem Hochmittelalter. Der Stellenwert eines lokalen Märtyrers im Leben einer Stadt, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 49 (1992), S. 19–38.

[54] Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense, Scriptorum, Bd. 1, Wien 1857, S. 356f.

‹Stadtgründer› festgelegt zu haben. So schreibt Enea Silvio Piccolomini, einige behaupteten, dass ein edler Römer, ein gewisser Basilius, die Stadt erbaut hätte. Eine Generation später wird dieser Name im staatspolitischen Diskurs dazu herangezogen, um Basels Stellung als Freistadt gegenüber dem Kaiser zu behaupten[55].

Die Freistädte unterschieden sich von den Reichsstädten dadurch, dass sie ihre Freiheit nicht von einer ursprünglichen Privilegierung durch den königlichen Stadtherrn herleiteten, sondern mit der Ablösung der bischöflichen Herrschaftsrechte begründeten[56]. Damit standen die Freistädte zwar wieder in direkter Verbindung zum Reich, waren jedoch dem Kaiser nur insoweit verpflichtet, als dieser in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt auftrat. Im Gegensatz zu den Reichsstädten konnten sie deshalb nicht verpfändet werden und schuldeten dem Kaiser weder Jahressteuern noch Huldigung; auch ihre Pflicht zur Heerfolge beschränkte sich auf Italienzug und Heidenkampf.

Angesichts dieser besonderen staatsrechtlichen Stellung, die der Kommune «das Höchstmass an politischer Beweglichkeit und organisatorischer Selbstverantwortung»[57] sicherte, konnte es den Basler Führungsgruppen durchaus recht sein, wenn das Hochstift die inzwischen weitgehend fiktive, nur noch rituell bekräftigte bischöfliche Herrschaft über die Stadt mit dem heiligen Kaiser in Verbindung brachte. In der patrizischen Herrschaftsideologie war die Privilegierung der Diözese durch Heinrich II. freilich bloss eine Etappe auf dem Weg zur Ausbildung der kommunalen Freiheit. Daraus resultierte eine baslerische Befreiungstradition, die der Zürcher Chronist Heinrich Brennwald folgendermassen umreisst:

> «Es hat ouch demnach keiser Heinrich daselb bistum gar hoch begabet, dem alle zoll geleit, ungelt und regalia zuogeeignet, deshalb sie gar nach mit allen sachen in des bischofs gewalt gestanden sind. Und nachdem dieselben anhuobend, zuo kriegen und úbel hus ze halten, versatztend und verpfantend sie obgemelte stuk von dem bistum, dardurch

[55]BC 4 (Leipzig 1890), S. 150f.; Andreas Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860, S. 313. Vgl. auch eine Zeichnung mit der Darstellung der legendären Gründung Basels aus dem Umkreis der Brüder Ambrosius und Hans Holbein (ÖKB, KK, Inv. 1662.51; vgl. Christian Müller, ÖKB, KK. Katalog der Zeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Teil 2A, Basel 1996, Kat.-Nr. 9).

[56]Peter Moraw, Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat, Berlin 1988, S. 11–39. Zu Basel: Heusler 1860 (wie Anm. 55), S. 310–321.

[57]Moraw 1988 (wie Anm. 56), S. 36.

die burger zuo friheit komen und von irem herren abkouft hand und des von bapst und keiseren bestettnis erholt; deshalb es diser zit ein frie statt heist und ist.»[58]

Vor diesem ideologischen Hintergrund müssen auch die Aussageintentionen der kommunalen Heinrichsdarstellungen verstanden werden: Wachte der Monarch auf Standesscheiben über den Baselschild, so tat er dies gerade nicht als kaiserlicher Stadtherr, sondern als heiliger Stadtpatron. «Herren der Stadt sind also die Heiligen. Sie, die der Stadt die Freiheit schenkten, lenken nun die Geschicke der Bürgerschaft; die Stadtregierung steht im Dienste der Stadtpatrone.»[59]

II
Die schrittweise Liquidierung des Heinrichskultes

Am 12. März 1521 erliess der Grosse Rat von Basel eine neue Wahlordnung, welche den Bischof von jeglicher Mitwirkung ausschloss[60]. Von nun an wählte der abtretende Rat am Samstag vor Johannis den neuen Magistrat, und anschliessend erkoren beide Räte gemeinsam die Häupter. Die Bestätigung durch den Bischof mit anschliessendem Schwurakt auf dem Münsterplatz unterblieb. Statt dessen versammelte sich die Bürgerschaft einen Tag nach der Wahl auf dem Petersplatz, wo der Stadtschreiber die kommunalen Freiheiten und die Namen der Gewählten verkündete und anschliessend die Häupter und Räte im Schützenhaus ihren Eid leisteten. Damit wurde die bischöfliche Handfeste, welche seit den 1260er Jahren das Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Hochstift geregelt hatte, einseitig ausser Kraft gesetzt.

Diese ‹Verfassungsrevision› zerriss nicht nur das «uralte Band, das formell noch immer das Gemeinwesen mit dem Stadtherrn verknüpfte»[61], sie stellte die Herrschaft des Rates auch in symbolischer Hinsicht auf neue Grundlagen. So fanden inskünftig Wahl und Ei-

[58] Heinrich Brennwald, Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl, Bd. 1 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 1. Abt.: Chroniken, Bd. 1), Basel 1908, S. 299.

[59] Hans-Jürgen Becker, Stadtpatrone und städtische Freiheit. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Kölner Dombildes, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat, Paderborn [etc.] 1979, S. 23–45, hier S. 38.

[60] BC 6, S. 310; BC 7 (Leipzig 1915), S. 247f. Vgl. Hans-Rudolf Hagemann: Basler Rechtsleben im Mittelalter, Bd. 1, Basel/Frankfurt a.M. 1981, S. 16f.; Heusler 1860 (wie Anm. 55), S. 427–431.

[61] Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 107.